



## Besondere Bevollmächtigung

nach § 5 Abs. 1 der Wahlordnung

Nach § 5 Absatz 2 des IHK-Gesetzes und § 5 Abs. 1 der Wahlordnung sind auch besonders bestellte Bevollmächtigte wählbar. Dies sind Personen, die, ohne im Handelsregister eingetragen zu sein, im IHK-zugehörigen Unternehmen eine der eigenverantwortlichen Tätigkeit einer Unternehmerin oder eines Unternehmers vergleichbare Stellung einnehmen und dies durch entsprechende Vollmacht nachweisen.

Hiermit bestätige ich, dass folgende Person

---

Vor- und Nachname

für folgende wesentliche Funktionen im Unternehmen

---

eine der eigenverantwortlichen Tätigkeit einer Unternehmerin oder eines Unternehmers vergleichbare selbstständige Stellung einnimmt, die Geschicke des Unternehmens maßgeblich bestimmt und dass die Rechtsstellung und die Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses ihr, bzw. ihm die erforderlichen Vertretungsrechte für das Unternehmen einräumen.

Daher erteile ich der oben genannten Person als besonders bestellter Bevollmächtigter, bzw. als besonders bestelltem Bevollmächtigten die Vollmacht, für das nachstehende Unternehmen für die Vollversammlungswahl zu kandidieren und bei erfolgreicher Wahl Mitglied der Vollversammlung zu werden.

---

Name des IHK-zugehörigen Unternehmens

---

Vor- und Nachname

---

Funktion im Unternehmen (z. B. Inhaberin oder Inhaber, Geschäftsführerin oder Geschäftsführer, Prokuristin oder Prokurist)

---

Anschrift des IHK-zugehörigen Unternehmens (kein Postfach)

---

Ort und Datum

---

Unterschrift